



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Wenzel & Drehmann PEM GmbH  
Jüdenstraße 31  
06667 Weißenfels

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## Vorentwurf - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Bartsch,

mit Schreiben vom 10.07.2023 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des oben genannten Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Wie bereits in der Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue festgestellt, liegen Ihnen Daten aus vorherigen Stellungnahmen vor bzw. erhielten Sie die erforderlichen Daten zur Darstellung im Flächennutzungsplan als Shapefile.

Unsere vorherigen Stellungnahmen möchte ich wie folgt aktualisieren:

10.08.2023  
32-34290-799/1/20488/2023

Tim Kirchhoff  
Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

*Bergbauberechtigungen*

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des o.g. Flächennutzungsplanes befinden (bzw. befinden sich teilweise) die nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigungen:

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Profen
Nr. der Berechtigung	II-A-b-67/93
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06712 Zeitz

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Profen-SE
Nr. der Berechtigung	II-B-b-164/00
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06712 Zeitz

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Neu-Schwerzau
Nr. der Berechtigung	II-B-b-165/00
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06712 Zeitz

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Profen - RPF
Nr. der Berechtigung	II-B-b-173/10
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06712 Zeitz

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Döbitzchen

Nr. der Berechtigung	III-A-b-339/90/994
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechteigentümer	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Schwerzau
Nr. der Berechtigung	III-A-b-354/90/982
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechteigentümer	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf- Straße 1, 06712 Zeitz

sowie die Felder, in denen von Amts wegen, die vorhandenen Rohstoffe als grundeigener Bodenschatz gemäß § 3 Abs. 4 BBergG eingestuft wurden und im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen:

Art der Berechtigung	Grundeigener Bodenschatz
Feldesname	Zettweil-Nord
Nr. der Berechtigung	VI-f-888/01
Bodenschatz	grundeigener Bodenschatz Quarz und Quarzit
Abbauberechtigter	Starkenberger Quarzsandwerke GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet 1, 04617 Starkenberg, OT Kraasa

Art der Berechtigung	Grundeigener Bodenschatz
Feldesname	Profen-D1
Nr. der Berechtigung	VI-f-888/05
Bodenschatz	grundeigener Bodenschatz tonige Gesteine für Aluminiumherstellung und feuer-/säurefeste Erzeugnisse
Abbauberechtigter	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf- Straße 1, 06712 Zeitz

Art der Berechtigung	Grundeigener Bodenschatz
Feldesname	Zettweil-Nordost
Nr. der Berechtigung	VI-f-888/19
Bodenschatz	grundeigener Bodenschatz Quarz und Quarzit
Abbauberechtigter	Starkenberger Quarzsandwerke GmbH & Co. KG,

	Gewerbegebiet 1, 04617 Starckenberg, OT Kraasa
--	--

Art der Berechtigung	Grundeigener Bodenschatz
Feldesname	Schwerzau-Ellen
Nr. der Berechtigung	VI-f-888/20
Bodenschatz	grundeigener Bodenschatz tonige Gesteine für Aluminiumherstellung und feuer-/säurefeste Erzeugnisse
Abbauberechtigter	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06712 Zeitz

Die in o.a. Tabellen angegebenen Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte der Inhaber/ Eigentümer der Bergbauberechtigungen zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen bei Planungen bzw. baulichen Veränderungen von diesen eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

#### *Stillgelegter Bergbau / Altbergbau*

Innerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerksanlagen betrieben:

Nr.	1206-32/04
Name	Bunge-Nebe bei Queisau
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1908 - 1930
Abbauteufe	35 m bis 60 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-32/09
Name	Zeche Ellen bei Draschwitz
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	19./20. Jhd.
Abbauteufe	20 m
Bodenschatz	Braunkohle

Rechtsnachfolge	ohne
-----------------	------

Nr.	1206-32/10
Name	Richard
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	19. Jhd.
Abbauteufe	15 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-32/11
Name	Profen
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	ab 1942
Abbauteufe	30 m bis 100 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	MIBRAG Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Wiesenstraße 20, 06727 Theißen

Nr.	12
Name	Gut Glück
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	19. / 20. Jhd.
Abbauteufe	
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-34/03,04
Name	Neu - Glück
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau
Abbauzeitraum	1862 - 1932
Abbauteufe	20 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-34/05
-----	------------

Name	Leonhard I bei Wuitz (Zipsendorf)
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1901 - 1910
Abbauteufe	25 m bis 30 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-34/06
Name	Zipsendorf –West (Sedan)
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1939 - 1952
Abbauteufe	
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig (LMBV)

Nr.	1206-34/07
Name	Zipsendorf - Süd
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1948 - 1964
Abbauteufe	
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne / LMBV

Nr.	1206-43/01, 02
Name	Vereinsglück III bei Spora
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau
Abbauzeitraum	Tagebau 1859-1903/Tiefbau 1900-1914
Abbauteufe	18 m bis 44 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-43/03
Name	Leonhard II (z.T. Vereinsglück III)
Abbautechnologie	Tiefbau

Abbauzeitraum	1899 - 1923
Abbauteufe	18 m bis 60 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-43/04, 05
Name	Vereinsglück bei Zipsendorf
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau
Abbauzeitraum	Tagebau 1891-1928/Tiefbau 1870-1911
Abbauteufe	16 m bis 35 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Nr.	1206-43/06
Name	Prehlitzgrube, Nr.526
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1860-1932
Abbauteufe	23 m bis 52 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

Die Braunkohle wurde nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaues, dem so genannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

#### *Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit*

Für die Kohlegewinnung im Tiefbau gilt:

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus dürften kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein. Bei Belastungen können in Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges weitere Senkungen auftreten. Diese Setzungen können wegen der Wechsel

zwischen Pfeilern und Abbauen ungleichmäßig ablaufen. In den Randbereichen der Abbaugelände treten nach bisherigen Erfahrungen solche Setzungen besonders ungleichmäßig auf.

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Durchmesser möglicher Tagesbrüche können in den verschiedenen Tiefbaubereichen unterschiedliche Dimensionen annehmen. Bei Zusammenbruch von Schächten muss mit größeren Bruchdurchmessern gerechnet werden.

Für die Kohlegewinnung im Tagebau gilt:

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuten Belastungen, z.B. durch eine Bebauung, sind weitere geringe Setzungen möglich. Diese Setzungen können auf Grund der meist unterschiedlichen Bodenzusammensetzungen von Tagebaukippen und auch den Randgebieten der Kippen im Übergangsbereich zu den gewachsenen Böden ungleichmäßig ablaufen. Belastungen in diesem Sinne sind auch Wasserspiegelschwankungen in der Kippe (Wasserspiegelanstieg oder -absenkung).

#### *Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden*

Die Sicherungsmaßnahmen sollten sich nach Art und Umfang der zu erwartenden Bodenverformungen und nach Bauart, Größe, Form und Bergschadensempfindlichkeit der baulichen Anlage richten.

Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen im vom Altbergbau betroffenen Gebiet, eine konkrete bergbauliche Stellungnahme zum Vorhaben einzuholen. Erforderlichenfalls können die hier vorliegenden Unterlagen von Befugten eingesehen werden.

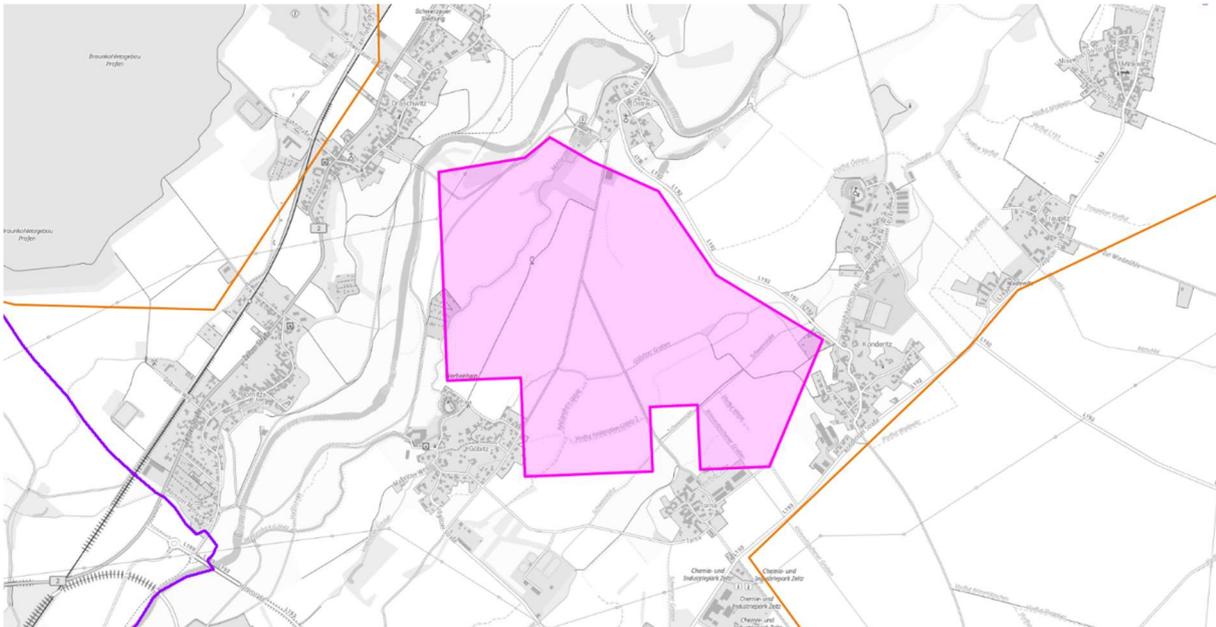
Sollte bei möglichen Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Schächte, Lichtlöcher) angetroffen werden, bitte ich um umgehende Information.

Der Bereich Rehmsdorf und südöstlich von Rehmsdorf befindet sich im Einflussbereich des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung der Grundwasserabsenkungsmaßnahmen in den benachbarten ehemaligen Braunkohletagebauen. Konkrete Angaben zur Lage des Grundwasserspiegels im Bereich der Antragsfläche sind bei der LMBV auf der Basis aktueller Monitoringergebnisse in Erfahrung zu bringen.

## Geologie

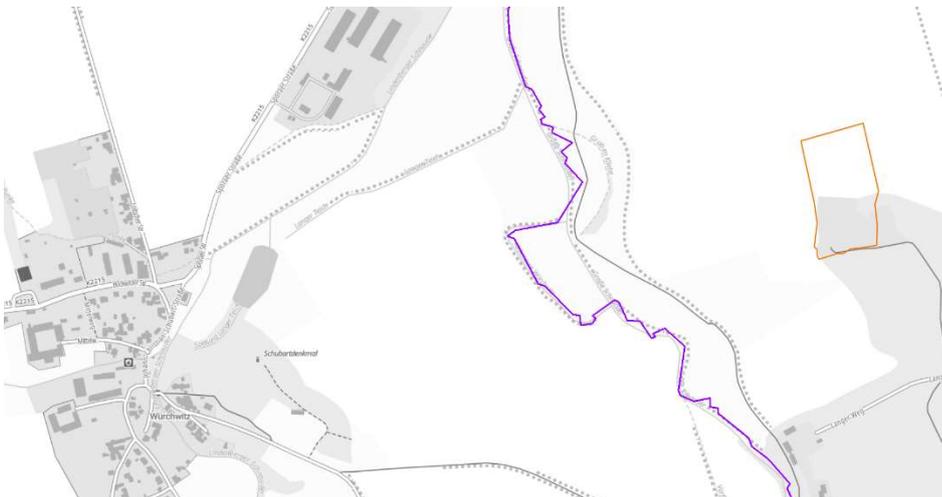
### *Lagerstätten und Rohstoffe*

Aus rohstoffgeologischer Sicht verweisen wir auf die Ausführungen der bergbaulichen Stellungnahme.



Im Plangebiet befindet sich des Weiteren die Potentialfläche Ostrau-Süd (Kiessand). Wir empfehlen die Fläche in die Planungen einzubeziehen, um eine resiliente, klimaschonende und unabhängige Rohstoffversorgung zu gewährleisten und um der zukünftigen Daseinsfürsorge gerecht werden zu können.

Ebenfalls im Plangebiet befindet sich die aktive Kiessandgrube Kliebe-Spora (Grundeigentümer Bodenschatz). Es wird empfohlen die Fläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.



Dr. Danilo Wolf (Tel.: 0345 131497-359)

*Ingenieurgeologie*

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Nadine Sanger (Tel.: 0345 131497-354)

*Hydrogeologie*

Bezuglich des Vorhabens gibt es beim gegenwartigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken oder Erganzungen. Beteiligen Sie das LAGB bei konkreten Vorhaben.

Informationen zu Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten Sie unter nachfolgendem Link (LvWA): [Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit GeoFachDatenServer Sachsen-Anhalt](#)

Dr. Peter Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

**Hinweis**

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB abschlielich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Gruen

Im Auftrag

Kirchhoff